



Beteiligungsbericht

2019



Beteiligungsbericht 2019

Stadt Alsdorf

Referat Finanzen

Beteiligungsmanagement

Kontakt: 02404/50 410

Beschlussdatum des Rates: 15.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Allgemeine Informationen	5-7
Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2019	8
Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2019	9
I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung	11-17
- Business Park Alsdorf GmbH	12-17
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	18-22
II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen	23-39
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	24-29
- enwor - energie & wasser vor ort GmbH	30-35
- Stadtwerke Alsdorf	36-39
III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau	40-62
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	41-45
- Alsdorfer Bauland GmbH	46-50
- Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	51-56
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf	57-62
IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	63-83
- FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	64-69
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	70-71
- ENERGETICON gGmbH	72-76
- regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	77-81
- d-NRW AÖR	82-83
V. Sondervermögen	84-89
- Eigenbetrieb Technische Dienste	85-89
Rechtsnormverzeichnis	90-106

Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht, über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2019 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Bürger einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben, sowie die Strukturen der städtischen Unternehmen transparent darstellen.

Mit der Einführung der Kommunalenhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) zum 01.01.2019, wurden auch die bestehenden Regelungen zum Beteiligungsbericht überarbeitet.

Gemäß dem in der Gemeindeordnung NRW neugeschaffenen § 116a können sich Kommunen, von der Pflicht einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht zu veröffentlichen unter Voraussetzungen, befreien lassen. Die Folge davon ist, dass zwingend ein Beteiligungsbericht zu veröffentlichen ist. Mit der Ratssitzung vom 25.06.2020, wurde die Befreiung vom Gesamtabchluss und die Veröffentlichung eines Beteiligungsberichtes beschlossen.

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019.

Alsdorf, 01.09.2020

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

Allgemeine Informationen

Anforderungen an den Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gemäß § 117 GO NRW folgende Pflichtinhalte:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zusätzliche Anforderungen gemäß § 53 KomHVO NRW

Ein Überblick über

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Ziele der Beteiligung und
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Muster nach § 133 GO NRW

Gemäß § 133 Abs. 3 Nr. 6 gibt,

(3) Das für Kommunales zuständige Ministerium [...], soweit es für die Vergleichbarkeit der Haushalte erforderlich ist, durch Verwaltungsvorschrift Muster insbesondere für [...]

6. den Beteiligungsbericht

im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Muster zu verwenden. Die Bekanntgabe von Mustern nach Satz 1 Nummer 2 und 3 erfolgt im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Dieses Muster wurde bislang nicht veröffentlicht, weshalb zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes das vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfohlene Muster genutzt wurde.

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW. Zunächst wird dabei zwischen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Absatz 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt. Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

Gemäß § 107a GO NRW dienen die Bereiche der Strom- Gas- und Wärmeversorgung immer einem öffentlichen Zweck. Durch diese Privilegierung sollen wirtschaftliche Betätigungen an kommunalen Energieversorgern rechtlich abgesichert werden.

Der § 107 Absatz 2 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Zu diesen Betätigungsbereichen zählen Felder die man typischerweise der Daseinsvorsorge zuordnet. Zu nennen sind hier Erziehung, Bildung und Kultur, Sport und Erholung, Gesundheit und Sozialwesen, Straßenreinigung und Wohnraumversorgung sowie Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Messewesen.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Als Fremdkapital bezeichnet man die auf der Passivseite (Passiva) der Bilanz ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens. Fremdkapital sind im Gegensatz zum Eigenkapital fremde Mittel, die der Unternehmung von außen durch die Gläubiger im Wege der Kreditfinanzierung oder von innen im Wege der Rückstellungsfinanzierung kurz-, mittel- und langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde, sind beispielsweise Gewinnausschüttungen und Dividenden, Verlustabdeckungen, Investitionskostenzuschüsse oder auch Konzessionsabgaben zu nennen

Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2019



Wirtschaftsförderung	Versorgungsunternehmen	Wohnungswesen / Städtebauplanung	Kultur/ Wissenschaft	Sondervermögen
Business Park Alsdorf GmbH	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	Eigenbetrieb Technische Dienste
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	Alsdorfer Bauland GmbH	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	
	Stadtwerke Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	ENERGETICON gGmbH	
		Mittelbar: Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	
			d-NRW AöR	

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2019

Gesellschaft/ Unternehmen	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
Stadt Alsdorf	/	/	/
Business Park Alsdorf GmbH	106.350,00	106.350,00	100,00
Eigenbetrieb Technische Dienste	2.000.000,00	2.000.000,00	100,00
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	128.000,00	128.000,00	100,00
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadtwerke Alsdorf GmbH	150.000,00	150.000,00	100,00
Alsdorfer Bauland	26.000,00	13.000,00	50,00
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	25.564,59	4.601,63	18,00
Energeticon GmbH	26.000,00	4.420,00	17,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen GmbH	2.303.500,00	151.800,00	6,59
Enwor – energie & wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	550.250,00	2,46
EWV Energie – und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	395.750,00	2,18
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen mbH	1.000.000	17.850,00	1,79
Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	307.228,00	3.072,00	1,00
d-NRW AöR	1.228.000,00	1.000,00	0,08

I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung

Business Park Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Business Park Alsdorf GmbH
Anschrift	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/599010
Telefax	02404/5990120
E-Mail	info@businesspark-alsdorf.de
Homepage	www.businesspark-alsdorf.de
Geschäftsführung	Marc Knisch
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	106.350,00 €
Anteil der Stadt	106.350,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW). Der öffentliche Zweck besteht, in der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf und damit auch der möglichen Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	454.293,51 €	457.908,00 €	455.076,64 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.137,00 €	1,00 €	3.520,00 €
II. Sachanlagen	452.156,51 €	457.907,00 €	451.556,64 €
B. Umlaufvermögen	2.982.891,23 €	2.958.350,37 €	3.540.307,00 €
I. Vorräte	750.961,69 €	687.509,81 €	574.135,37 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.772,07 €	15.839,58 €	17.821,81 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.194.157,47 €	2.255.000,98 €	2.948.349,82 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.473,76 €	4.638,56 €	3.461,71 €
	3.444.658,50 €	3.420.897,72 €	3.993.845,35 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	3.416.100,81 €	3.065.587,34 €	3.486.603,04 €
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00 €	106.350,00 €	106.350,00 €
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €
III. Verlustvortrag	-893.964,95 €	-472.949,25 €	-1.510.755,61 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	350.513,47 €	-421.015,70 €	1.037.806,36 €
B. Rückstellungen	12.100,00 €	12.100,00 €	64.750,00 €
C. Verbindlichkeiten	16.457,69 €	343.210,38 €	447.492,31 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	3.444.658,50 €	3.420.897,72 €	3.998.845,35 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	1.157.885,59 €	106.930,41 €	3.218.884,98 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	63.451,88 €	113.374,44 €	-1.469.968,78 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.835,72 €	26.389,06 €	105.815,85 €
4. Materialaufwand	545.392,09 €	-157.650,00 €	-473.660,17 €
5. Personalaufwand	-161.007,76 €	-93.139,56 €	-67.944,37 €
6. Abschreibungen	-5.863,80 €	-8.162,89 €	-7.569,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-162.560,59 €	-397.104,63 €	-259.078,44 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,38 €	0,00 €	13.512,23 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.011,64 €	-4.527,24 €	-15.060,65 €
11. Ergebnis nach Steuern	357.338,69 €	-413.890,41 €	1.044.931,65 €
12. Sonstige Steuern	-6.825,22 €	-7.125,29 €	-7.125,29 €
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	350.513,47 €	-421.015,70 €	1.037.806,36 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	99%	90%	87%
Anlagenintensität	13%	13%	11%
Verschuldungsgrad	0%	11%	13%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Seit August 2018 beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung der Innenstadt bzw. dem innerstädtischen Handel. Hier kooperiert sie mit der Stadt Alsdorf. Die vertragliche Gestaltung zwischen den Projektpartnern wurde im Berichtsjahr 2019 erarbeitet, jedoch nicht finalisiert und unterzeichnet. Erträge in Bezug auf die Innenstadtentwicklung werden somit erst im Kalenderjahr 2020 erwartet.

Die BPA GmbH finanziert sich überwiegend aus Eigenmitteln, die Kreditlinie bei der Sparkasse Aachen wurde 2019 abgelöst. Die Gesellschaft ist somit zum 31.12.2019 darlehensfrei.

Die BPA GmbH erledigte Arbeiten an den Grünflächen für die Stadt Alsdorf in Höhe von rund 8T€, sowie für den Eigenbetrieb Technische Dienste in Höhe von 9T€. Zusätzlich hat die BPA GmbH von der Stadt Alsdorf Leistungen in Höhe von 9T€ und von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH Leistungen in Höhe von 3T bezogen €.

Zusammensetzung der Organe

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Kämmerer Michael Hafers (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der BPA GmbH besteht aus 9 Mitgliedern.

Mitglied	Vertreter
Loosz, Detlef, Vorsitzender	Conrads, Markus
Sonders, Alfred stv. Vorsitzender	
Hafers, Michael	
Brandt, Franz	Lothmann, Dieter
Krämer, Friedhelm	Altdorf, Franz-Josef
Persigehl, Gabriele	Maul, Wilfried
Plum, Heinrich	Schwedt, Tino
Willms, Jörg	Steinbusch, Hans-Rainer
Malecha, Hartmut	Heidenreich, Horst-Dieter

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 3 Arbeitnehmer inklusive dem Geschäftsführer beschäftigt. Dazu gehören 2 kaufmännische Angestellte wovon eine Person Vollzeitbeschäftigt ist.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Allgemeine Angaben

Firma	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	www.wfg-aachen.de
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	2.303.500,00 €
Anteil der Stadt	151.800,00 €
Prozentualer Anteil	6,59 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (Wfg mbH) ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch seine Aufgabenstellung hat die Wfg mbH als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

Beteiligungsverhältnisse

Die Wfg mbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ihre Beteiligungen an folgende Gesellschaften veräußert:

- AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
- Technologie-Park Herzogenrath GmbH
- HIMO Betreibergesellschaft mbH

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	869.797,27 €	3.265.282,70 €	3.422.859,45 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00 €	20,00 €	26,00 €
II. Sachanlagen	869.777,27 €	3.241.706,24 €	3.395.633,11 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	23.556,46 €	27.200,34 €
B. Umlaufvermögen	6.340.642,93 €	5.337.733,41 €	8.560.500,45 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	908.200,13 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.002.966,02 €	3.771.144,88 €	6.335.088,62 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.337.676,91 €	1.566.588,53 €	1.317.211,70 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	337,10 €	14.497,54 €	9.120,02 €
D. Aktive latente Steuern	0,00 €	97.600,00 €	88.500,00 €
	7.210.777,30 €	8.715.113,65 €	12.080.979,92 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	2.665.397,89 €	2.516.686,68 €	2.367.672,20 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	213.186,68 €	64.172,20 €	77.773,72 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	148.711,21 €	149.014,48 €	- 13.601,52 €
B. Rückstellungen	80.910,00 €	731.730,00 €	725.938,00 €
C. Verbindlichkeiten	4.458.115,40 €	5.465.500,02 €	8.987.369,72 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.354,01 €	1.196,95 €	0,00 €
	7.210.777,30 €	8.715.113,65 €	12.080.979,92 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	548.849,09 €	1.724.054,20 €	1.181.660,24 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	0,00 €	-904.612,29 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	187.342,54 €	37.681,41 €	50.402,88 €
4. Materialaufwand	61.149,06 €	-77.489,95 €	- 504.759,94 €
5. Personalaufwand	-468.403,13 €	-318.344,91 €	- 486.180,55 €
6. Abschreibungen	-140.833,31 €	-149.609,26 €	- 147.014,69 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.928,08 €	-234.320,61 €	- 203.566,74 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.134,26 €	11.298,42 €	11.654,39 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-183.708,10 €	-248.265,70 €	- 330.440,64 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97.600,00 €	-9.100,00 €	14.500,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	78.704,21 €	-150.508,69 €	- 413.745,05 €
12. Sonstige Steuern	-7,00 €	-476,83 €	- 304,57 €
13. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,00 €	300.000,00 €	400.448,10 €
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	148.711,21 €	149.014,48 €	-13.601,52 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	37%	29%	20%
Anlagenintensität	12%	37%	28%
Verschuldungsgrad	170%	246%	410%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Stadt Alsdorf zahlt jährlich eine Sockelförderung an die Wfg mbH:

2017	30.472,00 €
2018	22.784,79 €
2019	5.338,76 €

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

2017	2.274.338,00 €
2018	63.140,37 €
2019	0,00 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Frau Samira El Mahi (seit dem 28.06.2018)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2018 betrug nach Köpfen 5 (Vorjahr: 8).

II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen

EWV – Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Telefon	0800 3981000
Telefax	02402 101-2885
E-Mail	service@ewv.de
Homepage	www.ewv.de
Geschäftsführung	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
Stammkapital	18.151.450,00 €
Anteil der Stadt	395.750,00 €
Prozentualer Anteil	2,18 %

Ziele der Beteiligung

Die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW GmbH) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt ca. 180.000 Privathaushalte und Unternehmen in der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert die EWW GmbH Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWW GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWW GmbH Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWW GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen	100,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10 %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20 %
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	49,00 %
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00 %
EWW Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00 %
EWW Baesweiler GmbH & Co.KG, Baesweiler	45,00 %
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH, Stolberg	39,16 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	154.395.612,04 €	148.992.108,10 €	146.528.583,34 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	441.362,79 €	537.942,15 €	563.906,44 €
II. Sachanlagen	13.767.069,46 €	13.267.313,52 €	1.3040.272,94 €
III. Finanzanlagen	140.187.179,79 €	135.186.852,43 €	132.924.403,96 €
B. Umlaufvermögen	42.632.752,19 €	43.602.674,59 €	26.122.959,22 €
I. Vorräte	51.002,11 €	20.821,53 €	17.782,67 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.058.804,24 €	42.556.986,61 €	25.410.988,68 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	522.945,84 €	1.024.866,45 €	694.187,87 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	723.908,38 €	154.509,62 €	207.021,98 €
	197.752.272,61 €	192.749.292,31 €	172.858.564,54 €

Passiva	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	55.804.861,42 €	53.527.388,90 €	49.346.515,85 €
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €
III. Andere Gewinnrücklagen	11.815.000,00 €	11.135.000,00 €	10.665.000,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	15.814,96 €	14.941,91 €	10.197,53 €
V. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	18.777.472,52 €	17.180.873,05 €	13.474.744,38 €
B. Rückstellungen	65.827.623,45 €	61.939.133,24 €	65.071.157,60 €
C. Verbindlichkeiten	75.565.439,00 €	77.252.010,95 €	58.403.377,43 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	554.348,74 €	30.759,22 €	37.513,66 €
	197.752.272,61 €	192.749.292,31 €	172.858.564,54 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	260.584.937,85 €	256.856.734,60 €	262.859.136,74 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	30.180,58 €	3.038,86 €	-12.688,69 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.210.333,94 €	3.721.436,80 €	3.179.275,75 €
4. Materialaufwand	-197.234.450,85 €	-194.897.845,97 €	-199.086.059,87 €
5. Personalaufwand	-21.735.852,60 €	-20.204.570,71 €	-19.315.641,87 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.768.381,71 €	-2.717.491,58 €	-2.543.020,61 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.010.864,03 €	-24.899.543,52 €	-26.412.355,46 €
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00 €	0,00 €	4.401.609,73 €
9. Erträge aus Beteiligungen	15.503.414,59 €	9.593.948,83 €	793.570,24 €
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.540,49 €	16.290,07 €	108.088,38 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155.632,00 €	571.852,14 €	387.655,11 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	-90.000,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.127.402,38 €	-4.995.862,53 €	-4.196.292,42 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.432.238,11 €	-5.478.027,08 €	0,00 €
15. Ergebnis nach Steuern	19.189.849,77 €	17.479.959,91 €	-6.478.388,42 €
16. Sonstige Steuern	-412.377,25 €	-299.086,86 €	-219.154,23 €
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.777.472,52 €	17.180.873,05 €	13.474.744,38 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	28,2 %	27,8 %	28,5 %
Umsatzrendite	7,2 %	6,7 %	5,1 %
Eigenkapitalrendite	35,1 %	34,8 %	26,4 %
EBIT Marge	4,9 %	6,8 %	7,0 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

2017:	283.434,66 €
2018:	302.814,50 €
2019:	311.990,70 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2017:	71,62%
2018:	76,52%
2019:	78,84%

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

2017:	1.249.106,66 €
2018:	1.350.377,81 €
2019:	1.378.465,90 €

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

2017:	140.856,44 €
2018:	125.944,70 €
2019:	134.610,67 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 12.10.2017)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der EWV GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Beirat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Beirat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 23.05.2016)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die EWV GmbH durchschnittlich 238 (Vorjahr: 227) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWV 10 (Vorjahr: 14) Menschen in einer Erstausbildung.

Ausgebildet wurde in den Berufen:

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	02407/579-0
Telefax	02407/579-7777
E-Mail	info@enwor.de
Homepage	www.enwor.de
Geschäftsführung	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel bis 31.07.2019 Prof. Dr. Axel Thomas ab 01.08.2019 Dipl.-Ing. Reinhold Hüls
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	22.325.000,00 €
Anteil der Stadt	550.250,00 €
Prozentualer Anteil	2,62 %

Ziele der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor GmbH) die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus verlegt die enwor GmbH Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für das Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH tätig.

Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk fühlt sich die enwor GmbH den Menschen in der Region verpflichtet. Als Sponsor setzt die enwor GmbH Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit im Versorgungsgebiet und dient so dem Gemeinwohl.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie, ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge. Der § 107a GO NRW schützt solche Beteiligungen und spricht ihnen immer einen öffentlichen Zweck zu.

Darüber hinaus handelt es sich bei der enwor GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,00 %
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,00 %
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	25,10 %
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen	20,00 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	158.065.538,86 €	159.512.970,13 €	157.407.164,23 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.151.362,00 €	1.346.031,00 €	2.129.998,00 €
II. Sachanlagen	106.288.882,00 €	107.833.885,00 €	111.670.015,00 €
III. Finanzanlagen	50.625.294,86 €	50.333.054,13 €	43.607.151,23 €
B. Umlaufvermögen	35.642.636,96 €	26.686.446,23 €	35.510.343,86 €
I. Vorräte	2.146.451,53 €	1.457.041,70 €	1.220.681,13 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.152.363,05 €	16.888.226,13 €	12.560.110,51 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.343.822,38 €	8.341.178,40 €	21.729.552,22 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	545.696,00 €	484.198,42 €	581.128,42 €
	194.253.871,82 €	186.683.614,78 €	193.498.636,51 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	61.880.607,27 €	61.826.632,79 €	61.226.800,07 €
I. Gezeichnetes Kapital	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €
II. Kapitalrücklage	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	12.947.456,14 €	12.347.623,42 €	112.812,73 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.053.974,48 €	8.599.832,72 €	20.234.810,69 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.107.485,00 €	17.198.646,00 €	16.293.628,00 €
C. Rückstellungen	90.972.792,02 €	82.996.778,52 €	78.167.943,68 €
D. Verbindlichkeiten	24.016.187,53 €	24.056.065,47 €	36.779.486,76 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	276.800,00 €	605.492,00 €	1.030.778,00 €
	194.253.871,82 €	186.683.614,78 €	193.498.841,51 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	122.436.667,37 €	121.619.584,44 €	121.938.189,98 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen /unfertigen Erzeugnissen	240.351,81 €	47.676,60 €	19.374,47 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.096.920,00 €	1.844.219,00 €	1.801.772,00 €
4. Gesamtleistung	124.773.939,18 €	123.511.480,04 €	123.759.336,45 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	8.455.469,21 €	2.883.821,54 €	15.431.577,57 €
6. Materialaufwand	-71.788.402,84 €	-72.323.727,39 €	-68.484.248,49 €
7. Rohergebnis	61.441.005,55 €	54.071.574,19 €	70.706.665,53 €
8. Personalaufwand	-24.937.387,14 €	-23.144.630,01 €	-20.436.550,01 €
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.788.729,00 €	-8.455.462,00 €	-9.092.173,00 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.659.017,23 €	-6.177.648,35 €	-7.738.872,04 €
11. Betriebsergebnis	22.055.872,18 €	16.293.833,83 €	33.439.070,48 €
12. Erträge aus Beteiligungen	1.385.696,71 €	4.276.109,76 €	918.230,93 €
13. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €	618.730,73 €
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	95.221,08 €	58.015,90 €	29.041,00 €
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.026.008,88 €	969.439,22 €	878.314,25 €
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.973.638,00 €	-34.758,00 €	-66.930,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.682.990,25 €	-8.051.253,43 €	-6.336.096,32 €
18. Finanzergebnis	-7.149.701,58 €	-2.782.446,55 €	-3.958.736,41 €
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.161.307,53 €	-5.220.666,05 €	-9.404.055,20 €
20. Ergebnis nach Steuern	7.744.863,07 €	8.290.721,23 €	20.076.278,87 €
21. Sonstige Steuern	309.111,41 €	309.111,49 €	158.531,82 €
22. Jahresüberschuss/ 23. - fehlbetrag	8.053.974,48 €	8.599.832,72 €	20.234.810,69 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	33,20%	33,11%	41,38%
Fremdkapitalquote	59,20%	57,66%	58,62%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

2017:	197.178,05 €
2018:	165.974,62 €
2019:	165.974,62 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2017:	35,83%
2018:	30,16%
2019:	30,16%

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

2017:	674.227,34 €
2018:	697.712,22 €
2019:	690.160,18 €

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der enwor GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

- Krämer Friedhelm Beamter a.D.

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Mitarbeiter technischer Bereich:	227	230
Mitarbeiter Verwaltungsbereich:	93	95
Gesamt:	320	325

Stadtwerke Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Stadtwerke Alsdorf GmbH
Anschrift	Joseph-von-Fraunhofer-Straße 3a, Alsdorf
Geschäftsführung	Herr Beigeordneter Ralf Kahlen
Gremien/Organe	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	150.000,00 €
Anteil der Stadt	150.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellen die Stadtwerke Alsdorf die sichere, wirtschaftliche und ressourcenschonende Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme; alternative Energien) und Wasser inklusive der Beteiligung an den und des Betriebes, der Instandhaltung und des Ausbaus der jeweiligen Netze, die Energieerzeugung, der Energievertrieb, der Aufbau und Betrieb dezentraler Versorgungsstrukturen sicher. Zusätzlich soll die Errichtung und der Betrieb erneuerbarer Energieanlagen, Contracting, Messeinrichtungen, sowie die Erbringung unmittelbar verbundener Dienstleistungen, Kommunikations- und Mobilitätsdienstleistungen und der Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie im Stadtgebiet Alsdorf der Badebetrieb durchgeführt werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Strom, Gas, Wärme und alternative Energien erfüllt gemäß § 107a GO NRW immer einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat am 31. Dezember 2019 ein notarielles Angebot auf Kauf und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Alsdorf Netz GmbH, von der Regionetz GmbH erhalten. Demnach kann die Gesellschaft Geschäftsanteile an der Alsdorf Netz GmbH in Höhe von 49,9%, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021, für einen Kaufpreis von rd. 19,0 Mio. € erwerben. Die Gesellschaft hat das Kaufpreisangebot am 17. Februar 2020 angenommen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	14.12.2019*
A. Anlagevermögen	777,00 €	0,00 €
I. Sachanlagen	777,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	75.337,13 €	75.000,00 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	369,33 €	75.000,00 €
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	74.967,80 €	0,00 €
	76.114,13 €	75.000,00 €

Passivseite	31.12.2019	14.12.2019*
A. Eigenkapital	66.053,00 €	75.000,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00 €	75.000,00 €
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.947,00 €	0,00 €
B. Rückstellungen	7.500,00 €	0,00 €
C. Verbindlichkeiten	2.561,13 €	0,00 €
	76.114,13 €	75.000,00 €

*Eröffnungsbilanz der Stadtwerke Alsdorf

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23,50 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.923,50 €
3. Ergebnis nach Steuern	-8.947,00 €
4. Jahresfehlbetrag	-8.947,00 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Stadt Alsdorf hat im Dezember 2019 die Hälfte des Stammkapitals in Höhe von 75.000 € gezahlt.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Alsdorf GmbH besteht aus 5 Mitgliedern:

Herr Alfred Sonders, Alsdorf

Herr Detlef Loosz, Alsdorf (Vors.)

Herr Franz Brandt, Alsdorf (stellv. Vors.)

Herr Horst-Dieter Heidenreich, Alsdorf

Herr Jörg Wilms, Alsdorf

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug: 0

III. Beteiligungen

Wohnungswesen/Städtebau

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

Allgemeine Angaben

Firma	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Telefon	02405/48913-0
Telefax	02405/48913-10
E-Mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-aachen.de
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Kaufmann Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	1.000.000,00 €
Anteil der Stadt	17.850,00 €
Prozentualer Anteil	1,79 %

Ziele der Beteiligung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der GWG GmbH besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städteregion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

Die GWG GmbH ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der Städte-Region Aachen und der beteiligten Kommunen.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	31.364.259,67 €	31.316.167,91 €	31.589.128,53 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.210,00 €	7.387,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	29.978.933,13 €	29.906.780,67 €	30.167.707,65 €
III. Finanzanlagen	1.381.116,54 €	1.402.000,24 €	1.421.420,88 €
B. Umlaufvermögen	5.675.460,40 €	6.104.922,10 €	5.770.390,21 €
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	19.855,00 €	27.305,00 €	2.401.578,79 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112.426,22 €	42.199,91 €	103.212,62 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.543.179,18 €	6.035.417,19 €	3.265.598,80 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.609,81 €	4.895,53 €	5.481,49 €
	37.045.329,88 €	37.425.985,54 €	37.365.000,23 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	15.349.048,38 €	12.809.506,35 €	12.277.104,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
II. Genussrechtskapital	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	12.249.000,00 €	11.809.000,00 €	11.277.000,00 €
IV. Bilanzgewinn/-verlust	100.048,38 €	506,35 €	104,00 €
B. Rückstellungen	274.937,00 €	197.800,00 €	209.800,00 €
C. Verbindlichkeiten	21.421.324,50 €	24.418.669,19 €	24.878.096,23 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20,00 €	10,00 €	0,00 €
	37.045.329,88 €	37.425.985,54 €	37.365.000,23 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	4.877.992,78 €	6.137.023,03 €	4.780.001,99 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	90.938,25 €	-1.349.669,60 €	35.934,87 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.799,00 €	19.967,82 €	38.043,11 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	218.080,40 €	83.305,34 €	55.163,91 €
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.755.383,86 €	-1.553.073,73 €	-1.478.457,37 €
6. Personalaufwand	-927.265,72 €	-860.646,71 €	-848.797,95 €
7. Abschreibungen	-1.096.626,85 €	-1.071.813,21 €	-1.074.834,08 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269.073,19 €	-223.344,48 €	-183.848,86 €
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	101.004,62 €	102.467,68 €	103.828,25 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	355,63 €	1.064,49 €	2.315,14 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539.237,43 €	-609.463,40 €	-709.345,87 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.037,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Ergebnis nach Steuern	684.546,63 €	675.817,23 €	720.003,14 €
14. Sonstige Steuern	145.004,60 €	143.414,88 €	150.732,20 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	539.542,03 €	532.402,35 €	569.270,94 €
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	506,35 €	104,00 €	833,06 €
17. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	440.000,00 €	532.000,00 €	570.000,00 €
18. Bilanzgewinn/-verlust	100.048,38 €	506,35 €	104 ,00 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	41,4%	34,2%	32,9%
Eigenkapitalrentabilität	3,5%	4,2%	4,6%
Fremdkapitalquote	56,5%	58,5%	61,2%
Fluktuationsquote	9,5%	9,0%	10,2%
Leerstandsquote	0,3%	0,3%	0,3%

Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die GWG GmbH ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Die GWG GmbH weist im Jahresabschluss 2019 einen Jahresüberschuss von 539.542,03 € aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der GWG GmbH beteiligt. Von den Gewinnen wurden 100.000,00 € ausgeschüttet und 440.000,00 € in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt. Der Anteil der Gewinnausschüttung für die Stadt Alsdorf beträgt **1.502,52 €**.

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von: **8,4 %**.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 28.06.2018)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 28.06.2018)

Personalbestand

Die GWG beschäftigte im Jahr 2019 insgesamt 33 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

	VZ 2019	VZ 2018	TZ 2019	TZ 2018
Kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8	7	5	4
Technische Mitarbeiter	2	2	18	18
Gesamt	10	9	23	22

Alsdorfer Bauland GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Alsdorfer Bauland GmbH
Anschrift	Hubertusstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/50378
Telefax	02404/22640
E-Mail	stephan.mueller@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf-bauland.de
Geschäftsführung	Herr Michael Hafers Herr Dietmar Röhrig
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	26.000,00 €
Anteil der Stadt	13.000,00 €
Prozentualer Anteil	50,00 %

Ziele der Beteiligung

Die Alsdorfer Bauland GmbH (Bauland GmbH) beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert außerdem seit ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	1,00 €	1,00 €	802,00 €
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	802,00 €
B. Umlaufvermögen	3.208.311,26 €	3.639.258,63 €	3.283.787,18 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511.913,26 €	1.873.455,70 €	2.274.720,64 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.696.398,00 €	1.765.802,93 €	1.009.066,54 €
	3.208.312,26 €	3.639.259,63 €	3.284.589,18 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	277.033,78 €	49.154,74 €	109.522,41 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	6.154,74 €	46.522,41 €	75.103,05 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	257.879,04 €	-10.367,67 €	21.419,36 €
B. Rückstellungen	129.925,06 €	9.106,00 €	8.706,00 €
C. Verbindlichkeiten	2.801.353,42 €	3.580.998,89 €	3.166.360,77 €
	3.208.312,26 €	3.639.259,63 €	3.284.589,18 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	374.342,79 €	20.168,04 €	87.418,26 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	-35.288,96 €
3. Gesamtleistung	374.342,79 €	20.168,04 €	52.129,30 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	32.213,67 €	65,68 €	8.993,05 €
5. Materialaufwand	0,00 €	-7.391,80 €	0,00 €
6. Personalaufwand	-7.110,83 €	-7.298,63 €	-7.301,59 €
7. Abschreibungen	-0,00 €	-801,00 €	-802,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.870,68 €	-17.062,21 €	-20.800,70 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,28 €	2,08 €	5,60 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,20 €	-1,30 €	-192,42 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-124.676,99 €	1.951,47 €	-10.611,88 €
12. Ergebnis nach Steuern	257.879,04 €	10.367,67 €	21.419,36 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	257.879,04 €	10.367,67 €	21.419,36 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	8,63 %	1,35 %	3,4 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

2017: 21.043,75 €
2018: 12.626,25 €
2019: 105.218,75 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2017: 161,88 %
2018: 97,13 %
2019: 809,38 %

Zum 31.12.2019 hatte die Alsdorfer Bauland GmbH Forderungen in Höhe von 5.058,46 € gegenüber der Stadt Alsdorf aus der treuhänderischen Erschließung der „Saarstraße“. Gegenüber dem Eigenbetrieb Technische Dienste bestanden Forderungen in Höhe von 505.704,80€

Zusätzlich bestanden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 2.732.529 € gegenüber der Stadt Alsdorf für das Baugebiet „Am Weiher“.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.03.2015)
- Frau Technische Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 25.06.2014)
- Herr Detlef Loosz (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Franz Brandt (seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat Herr Kämmerer Michael Hafers vertreten.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt 2 Angestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH)
Anschrift	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/59978-0
Telefax	02404/59978-19
E-Mail	info@stadtentwicklung-alsdorf.de
Homepage	www.stadtentwicklung-alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Michael Hafers Frau Kathrin Koppe Herr Dieter Sandlöbes
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	25.000,00 €
Anteil der Stadt	25.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner ist die SEA GmbH berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Unter anderem hat die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände finanziert und errichtet. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	76,06 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	83.332.817,37 €	86.889.636,67 €	51.859.588,84 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.192,74 €	2.805,00 €	1.846,00 €
II. Sachanlagen	60.340.624,63 €	63.940.831,67 €	51.857.742,84 €
III. Finanzanlagen	22.946.000,00 €	22.946.000,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	4.025.545,37 €	10.726.456,19 €	6.849.154,15 €
I. Vorräte	275.865,67 €	184.006,26 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	502.747,76 €	478.183,57 €	232.263,59 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.246.931,94 €	10.064.266,36 €	6.616.890,56 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.520,10 €	10.696,19 €	30.027,14 €
	87.370.882,84 €	97.626.789,05 €	58.738.770,13 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	31.272.816,71 €	5.156.385,07 €	5.167.723,65 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00 €	30.851.560,00 €	5.251.560,00 €
III. Gewinnrücklagen	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.847,58 €	- 121.336,35 €	- 132.674,93 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	385.604,29 €	119.488,77 €	11.338,58 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	24.185.442,40 €	24.974.838,40 €	19.323.460,29 €
C. Rückstellungen	142.858,36 €	124.333,63 €	96.598,54 €
D. Verbindlichkeiten	31.769.765,37 €	41.640.404,60 €	34.150.987,65 €
	87.370.882,84 €	97.626.789,05 €	58.738.770,13 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	4.584.597,95 €	4.141.945,96 €	3.218.788,64 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	91.859,41 €	184.006,26 €	171.843,66 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	21.079,89 €	29.940,27 €	116.354,09 €
4. sonstige betriebliche Erträge	809.225,94 €	507.884,14 €	176.516,08 €
5. Materialaufwand	-284.920,73 €	-172.546,88 €	-16.342,16 €
6. Personalaufwand	-2.080.696,86 €	-1.918.652,71 €	-1.867.638,98 €
7. Abschreibungen	-1.990.203,12 €	-1.498.389,01 €	-645.736,24 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-480.255,86 €	-691.283,96 €	-577.342,51 €
9. Erträge aus Beteiligungen	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-513.300,07 €	-461.164,11 €	-218.404,54 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.999,91 €	0,00 €	0,00 €
12. Ergebnis nach Steuern	387.386,64 €	121.739,96 €	14.350,72 €
13. sonstige Steuern	-1.782,35 €	-2.251,19 €	-3.012,14 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	385.604,29 €	119.488,77 €	11.338,58 €

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalrentabilität	0,82%	0,25%	0,01%
Umsatzrentabilität	8,21%	2,73%	0,35%
Anlagenintensität	95,38%	89,00%	88,29%
Eigenkapitalquote	53,79%	48,27%	30,18%
Verschuldungsgrad	85,92%	107,19%	231,33%

Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und zu betreiben.

Im Jahre 2019 hat sich die SEA dazu entschieden, ein weiteres Großprojekt in Angriff zu nehmen. Die Erstellung eines Bürogebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 5000 qm und einem Investitionsvolumen von rund 15 Millionen Euro. Ende 2019 wurde der entsprechende Bauantrag gestellt. Der Baubeginn soll im Sommer 2020 erfolgen.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 39 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden, wie im Vorjahr, 39 Objekte betreut.

Die SEA GmbH erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2%.

Zum 31.12.2019 bestanden gegenüber der Stadt Alsdorf Forderungen in Höhe von 425.300,99 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 10.066.802,12 €.

Die SEA hat am 17.06.2020 die Dividende für das Jahr 2019, in Höhe von 87.613,75€ an die Stadt Alsdorf, ausgeschüttet.

Gegenüber der Stadt Alsdorf besteht ein unbefristeter Mietvertrag in Höhe von jährlich 33.434,16 €.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der SEA GmbH besteht aus 9 Mitgliedern.

- Herr Detlef Loosz (Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Wilfried Maul (stellvertretender Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)

- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Konrad Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hartmut Malecha (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hubert Lothmann (seit dem 19.09.2018)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 19.09.2018)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die SEA GmbH durchschnittlich 37 (Vorjahr: 38,50) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitnehmergruppen

	Zahl
Arbeiter/innen	23,00 (Vorjahr: 26,50)
Angestellte	14,00 (Vorjahr: 12,00)

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen: 33,00 (Vorjahr: 34,00)

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen: 4,00 (Vorjahr: 4,50)

Mittelbare Beteiligung durch die SEA GmbH

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Allgemeine Angaben

Firma	Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH
Anschrift	Annastraße 10, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/94540
Telefax	02404/9454-22
E-Mail	info@wba-alsdorf.de
Homepage	www.wba-alsdorf.de
Geschäftsführung	Dieter Sandlöbes Kathrin Koppe
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	708.139,26 €
Anteil der SEA	538.901,64 €
Prozentualer Anteil	76,10 %

Ziele der Beteiligung

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA mbH) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Dabei ist aufgrund Ihrer Historie die sichere und sozialverantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Diesem Zweck ist die Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 durch eine moderate Mietpreisgestaltung nachgekommen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 290 Handelsgesetzbuch Abs. 2 besteht ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens stets, wenn ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht. Diese Regelung des Handelsgesetzbuches ist, analog zur Gemeindeordnung anzuwenden.

Wegen der 100 %igen Beteiligung der Stadt Alsdorf an der Stadtentwicklung Alsdorf und der 76,1 %igen Beteiligung der Stadtentwicklung Alsdorf an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, besitzt die Stadt Alsdorf einen beherrschenden Einfluss auf die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf.

Aufgrund des beherrschenden Einflusses ist die Wohnungsbaugesellschaft, trotz ihrer mittelbaren Beteiligung in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	39.689.318,65 €	36.064.884,59 €	33.689.382,24 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.103,00 €	603,00 €	865,00 €
II. Sachanlagen	39.684.715,65 €	36.062.781,59 €	33.687.017,24 €
III. Finanzanlagen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
B. Umlaufvermögen	3.305.237,26 €	3.235.731,41 €	3.861.328,66 €
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.784.025,89 €	1.788.159,51 €	1.815.313,23 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220.808,20 €	430.403,65 €	703.221,88 €
III. Flüssige Mittel	1.300.403,17 €	1.017.168,25 €	1.342.793,55 €
	42.994.555,91 €	39.300.616,00 €	37.550.710,90 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	15.289.776,52 €	14.494.047,28 €	13.618.675,11 €
I. Gezeichnetes Kapital	710.000,00 €	710.000,00 €	710.000,00 €
II. Gewinn/-Verlustrücklage	13.400.000,00 €	12.550.000,00 €	11.950.000,00 €
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.179.776,52 €	1.234.047,28 €	958.675,11 €
B. Rückstellungen	378.823,58 €	323.854,36 €	358.324,89 €
C. Verbindlichkeiten	26.974.473,01 €	24.482.714,36 €	23.573.398,34 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	351.482,80 €	0,00 €	0,00 €
	42.994.555,91 €	39.300.616,00 €	37.550.398,34 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	5.985.797,71 €	5.922.308,35 €	5.508.973,11 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-4.443,23 €	-27.919,22 €	128.039,94 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	448.009,79 €	429.570,40 €	303.831,75 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.941.551,82 €	-2.201.377,39 €	-2.171.554,55 €
5. Personalaufwand	-644.300,08 €	-726.485,95 €	-769.622,90 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-902.745,91 €	-894.754,70 €	-858.264,34 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.681,07 €	-179.969,63 €	-166.986,04 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52,50 €	52,50 €	67,50 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,03 €	1,03 €	1,05 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-625.348,95 €	-618.441,50 €	-616.027,14 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-439.793,95 €	-257.642,29 €	-204.207,55 €
12. Ergebnis nach Steuern	1.365.136,60 €	1.445.341,60 €	1.154.250,83 €
13. Sonstige Steuern	-214.407,36 €	-215.281,99 €	-203.607,69 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.729,24 €	1.230.059,61 €	950.643,14 €
15. Gewinn-/Verlustvortrag	29.047,28 €	3.987,67 €	8.344,53 €
16. Bilanzgewinn/-verlust	1.179.776,52 €	1.234.047,28 €	958.987,67 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtkapitalrentabilität	5,2%	5,4%	4,7%
Eigenkapitalrentabilität	10,4%	10,3%	8,5%
Eigenkapitalquote	34,8%	36,0%	35,5%
Cashflow	1.998T€	2.098T€	1.811T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Mit der Ratsvorlagennummer: 2018/0222/A20 wurde beschlossen, die Anteile der Stadt Alsdorf an der WBA mbH an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) zu übertragen.

In Folge dessen, ist die Stadt Alsdorf nicht mehr unmittelbar Gesellschafter an der WBA. Allerdings ist die SEA eine 100 %ige Tochter der Stadt Alsdorf welche 76,1 % an der WBA besitzt. Dadurch hat die Stadt Alsdorf einen beherrschenden Einfluss auf die WBA.

Insgesamt bewirtschaftet die WBA Alsdorf zum 31.12.2019:

- 719 Wohnungen
- 56 Gewerbeeinheiten
- 264 Garagen und Stellplätze
- 6 Kindergärten (davon 2 U-3 Anbauten)
- 1 Schule
- 1 Notunterkunft
- 3 Flüchtlingsunterkünfte
- 52 Sonstige Einheiten

Die WBA hat zum 31.12.2019 Forderungen gegen die Stadt Alsdorf, aus dem Mietverhältnis Ringstraße, in Höhe von 103.644,22 €.

Gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Jahresabschluss der WBA, soll möglicherweise eine Dividende in Höhe von 270.000€ Brutto, an die SEA ausgezahlt werden.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf im Namen der SEA GmbH waren in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders
- Herr Kämmerer Michael Hafers
- Herr Friedhelm Krämer
- Herr Hans-Rainer Steinbusch
- Herr Detlef Loosz
- Herr Wilfried Maul
- Herr Heinrich Plum

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	3,25	1,00
Mitarbeiter im Regiebetrieb Hauswarte etc.	7,00	1,00
	<hr/>	
	<u>10,25</u>	<u>2,00</u>

Außerdem werden 8 Mieter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Hausmeisteraufgaben betraut. Außerdem wurde 1,0 Auszubildender beschäftigt.

IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Allgemeine Angaben

Firma	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH
Anschrift	Annastraße 2 - 6, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/9060-0
Telefax	02404/906051
E-Mail	info@stadthalle-alsdorf.de
Homepage	www.stadthalle-alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Bürgermeister Alfred Sonders
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	128.000,00 €
Anteil der Stadt	128.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA mbH) ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und der Tageserholungsanlage Broichbachtal mit ihren Angeboten und Einrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der FOGA mbH ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen. Zusätzlich ist die FOGA mbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen i. S. d. § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	276.884,05 €	160.915,00 €	172.635,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	532,00 €	1.597,00 €	2.662,00 €
II. Sachanlagen	276.352,05 €	159.318,00 €	169.973,00 €
B. Umlaufvermögen	331.664,89 €	270.731,34 €	217.344,70 €
I. Vorräte	3.155,84 €	8.069,36 €	8.592,47 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.451,48 €	85.234,12 €	73.786,27 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230.057,57 €	177.427,86 €	134.965,96 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.967,78 €	6.461,35 €	6.236,96 €
	616.048,72 €	438.107,69 €	396.216,66 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	349.703,35 €	322.690,32 €	272.385,07 €
I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00 €	128.000,00 €	127.822,97 €
II. Kapitalrücklage	5.879.296,44 €	5.819.296,44 €	5.739.296,44 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-5.624.606,12 €	-5.594.734,34 €	-5.557.049,30 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.386,97 €	-29.871,78 €	-37.685,04 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	308,00 €	501,00 €	867,00 €
C. Rückstellungen	55.276,85 €	38.935,28 €	43.262,17 €
D. Verbindlichkeiten	208.164,52 €	72.710,09 €	75.156,42 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.996,00 €	3.271,00 €	4.546,00 €
	616.048,72 €	438.107,69 €	396.216,66 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	967.447,02 €	998.514,09 €	1.055.798,14 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.777,52 €	-579,36 €	-352,16 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.941,80 €	7.302,65 €	20.028,84 €
4. Materialaufwand	-32.770,51 €	-92.779,85 €	-159.256,81 €
5. Personalaufwand	-591.665,17 €	-583.579,76 €	-594.380,77 €
6. Abschreibungen	-39.598,18 €	-36.242,25 €	-33.771,09 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-345.237,08 €	-321.745,70 €	-324.966,54 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2,11 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30,37 €	-64,64 €	-89,80 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	-31.690,01 €	-29.174,82 €	-36.988,08 €
12. Sonstige Steuern	-696,96 €	-696,96 €	-696,96 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.386,97 €	-29.871,78 €	-37.685,04 €

Erlöse und Aufwendungen nach Stadthalle und Tierpark getrennt

Erlöse:

Stadthalle: 531.017,81€ (Vorjahr: 481.578,89€)
Tierpark: 446.593,49€ (Vorjahr: 523.658,99€)

Aufwendungen:

Stadthalle: 584.742,78€ (Vorjahr: 547.360,02€)
Tierpark: 425.255,49€ (Vorjahr: 487.749,14€)

Ergebnis:

Stadthalle: -53.724,97€ (Vorjahr: -65.781,13€)
Tierpark: 21.338,00 € (Vorjahr: 35.909,85€)

Wesentliche Bilanzkennzahlen der Beteiligung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	57%	74%	69%
Verschuldungsgrad	59%	23%	28%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfall müssen bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der FOGA mbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

2017:	80.000,00 €
2018:	80.000,00 €
2019:	60.000,00 €

Es ist aufgrund des Mietvertrages für die Stadthalle ein jährlicher Mietzins in Höhe von 60.000,00 € p. a. an die Gesellschafterin Stadt Alsdorf zu entrichten.

Zum 31.12.2019 gab es gegenüber der Stadt Alsdorf Forderungen in Höhe von 39.052,64 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 6.659,76 €.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 02.02.2017)

Prokura:

- Herr Ernst Erasmus

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der FOGA mbH besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Friedhelm Krämer Vorsitzender
- Herr Ronny Niessen stellv. Vorsitzender
- Herr Kämmerer Michael Hafers
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend)
- Herr Marcus Conrads
- Herr Konrad Krämer
- Herr Jörg Willms
- Herr Marcel Gandelheidt (stellvertretend)
- Herr Helmut Müller
- Herr Horst-Dieter Heidenreich

Personalbestand

Im Kalenderjahr 2019 wurden durchschnittlich 5 Angestellte, 7 Arbeiter, 25 Aushilfen und 0 Auszubildende beschäftigt.

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
E-Mail	stadtverwaltung@eschweiler.de
Homepage	www.blausteinsee.com
Geschäftsführung	Herr Hermann Gödde
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	25.564,59 €
Anteil der Stadt	4.601,63 €
Prozentualer Anteil	18,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See. Zweck der Gesellschaft ist der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, der Bevölkerung ein Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen und es möglichst ansprechend für Jedermann zu gestalten. So kann das Gemeinwohl nachhaltig gesteigert werden.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Information

Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes, war der Jahresabschluss der Gesellschaft noch nicht fertiggestellt.

ENERGETICON gGmbH

Allgemeine Angaben

Firma	ENERGETICON gGmbH
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7,52477 Alsdorf
Telefon	02404/59911-0
E-Mail	info@energeticon.de
Homepage	www.energeticon.de
Geschäftsführung	Herr Mag. Thomas König
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	26.000,00 €
Anteil der Stadt	4.420,00 €
Prozentualer Anteil	17,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des ENERGETICON – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs- Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf und die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	7.956.966,53 €	8.170.873,06 €	7.828.551,42 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	908.498,00 €	970.975,00 €	1.034.902,00 €
II. Sachanlagen	7.048.468,53 €	7.199.898,06 €	6.793.649,42 €
B. Umlaufvermögen	86.466,54 €	388.520,77 €	555.491,49 €
I. Vorräte	2.930,00 €	3.500,00 €	4.355,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.278,19 €	43.341,74 €	11.032,44 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	66.258,35 €	341.679,03 €	540.104,05 €
	8.043.433,07 €	8.559.393,83 €	8.384.042,91 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	742.786,72 €	719.657,11 €	522.987,25 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	496.987,25 €	496.987,25 €	496.987,25 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	196.669,86 €	328.373,74 €	759,96 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.116,17 €	-131.703,88 €	327.613,78 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7.028.011,10 €	7.309.877,41 €	7.184.793,31 €
C. Rückstellungen	21.034,79 €	18.255,20 €	20.764,80 €
D. Verbindlichkeiten	272.613,90 €	351.604,11 €	327.123,81 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	160.000 €	0,00 €
	8.043.433,07 €	8.559.393,83 €	8.384.042,91 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	367.809,90 €	355.825,87 €	317.788,21 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.745,15 €	14.398,44 €	29.849,88 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	691.501,78 €	566.940,72 €	979.972,19 €
4. Materialaufwand	120.484,93 €	-113.509,43 €	-66.405,97 €
5. Personalaufwand	-284.171,93 €	-308.737,60 €	-301.138,21 €
6. Abschreibungen	-399.932,09 €	-394.365,44 €	-396.764,93 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-254.791,77 €	-247.546,38 €	-229.768,39 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-552,09 €	-4.243,06 €	-4.625,00 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.978,85 €	-438,00 €	-1.265,00 €
10. Ergebnis nach Steuern	2.145,17 €	-131.674,88 €	327.642,78 €
11. Sonstige Steuern	-29,00 €	-29,00 €	-29,00 €
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.116,17 €	-131.703,88 €	327.613,78 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	96,0%	94,0%	95,9%
Anlagenintensität	99,0%	95,5%	93,4%
Verschuldungsgrad	3,8%	6,6%	4,2%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Am 28.09.2011 wurde mit der Gesellschafterin Stadt Alsdorf ein Erbbaurechtsvertrag über die Liegenschaft des ENERGETICON abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus belaufen sich auf jährlich 1,00 € Erbpacht.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung vom 28.06.2018 der unentgeltlichen Übertragung von Stammkapitalanteilen der Stadt Alsdorf an der Energeticon gGmbH entsprechend zugestimmt. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt damit 4.420,00€ (vorher 6.500,00 €), was einer Beteiligungsquote von 17 % entspricht. Auf die Ratsvorlage 2018/0287/A20 wird verwiesen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders
- Herr Hans-Rainer Steinbusch
- Herr Dirk Schaffrath

Personalbestand

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Technische Angestellte	2,00
Angestellte	20,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 22,00.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 3,00

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 19,00

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Allgemeine Angaben

Firma	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Telefon	0241/41359-0
E-Mail	info@regioit.de
Homepage	www.regioit.de
Geschäftsführung	Dieter Rehfeld (Vorsitzender der Geschäftsführung) Dieter Ludwigs (Geschäftsführer)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	307.228,00 €
Anteil der Stadt	3.072,00 €
Prozentualer Anteil	1,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT GmbH) ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	100,00 %
vote iT GmbH, Aachen	85,00 %
Better Mobility GmbH, Aachen	50,00 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	15.635.155,94 €	14.380.811,87 €	14.347.507,23 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.955.614,39 €	4.549.612,28 €	5.255.850,57 €
II. Sachanlagen	8.433.247,03 €	7.571.327,57 €	6.223.009,64 €
III. Finanzanlagen	2.246.294,52 €	2.259.872,02 €	2.868.647,02 €
B. Umlaufvermögen	9.827.254,77 €	8.114.486,55 €	6.186.768,16 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.816.790,21 €	7.783.595,20 €	6.176.680,15 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.464,56 €	330.891,35 €	10.088,01 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.481.526,93 €	2.512.870,92 €	1.877.768,16 €
	27.943.937,64 €	25.008.169,34 €	22.411.459,82 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	4.523.199,77 €	4.727.804,91 €	4.520.919,33 €
I. Stammkapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	1.677.000,83 €	1.470.000,83 €	1.150.000,83 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.150.904,94 €	2.562.510,08 €	2.675.624,50 €
B. Rückstellungen	6.206.321,62 €	5.430.386,83 €	5.796.996,65 €
C. Verbindlichkeiten	17.172.549,96 €	14.806.067,60 €	12.093.543,84 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41.866,29 €	43.910,00 €	0,00 €
	27.943.937,64 €	25.008.169,34 €	22.411.459,82 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	76.278.547,81 €	67.310.933,89 €	62.860.994,86 €
2. sonstige betriebliche Erträge	456.088,85 €	1.271.739,13 €	874.729,01 €
3. Materialaufwand	-29.071.475,52 €	-26.136.418,00 €	-23.487.018,17 €
4. Personalaufwand	-31.420.908,34 €	-26.933.951,87 €	-24.985.540,64 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.436.491,31 €	-4.129.702,24 €	-3.764.294,84 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.645.551,05 €	-7.971.065,87 €	-7.119.808,84 €
7. Erträge aus Beteiligungen	245.727,67 €	448.213,84	0,00 € €
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.044,35 €	12.470,36 €	19.765,33 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189.072,27 €	-177.554,50 €	-255.646,69 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.056.372,08 €	-1.107.562,15 €	-1.449.605,31 €
12. Ergebnis nach Steuern	2.174.538,11 €	2.587.102,59 €	2.720.674,71 €
13. sonstige Steuern	-23.633,17 €	-24.592,51 €	-45.050,21 €
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.150.904,94 €	2.562.510,08 €	2.475.624,50 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	16,2%	18,9%	20,2%
Anlagedeckungsgrad 1	28,9%	32,9%	31,5%
Personalkostenintensität	41,2%	43,7%	43,8%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

2017	19.828,47 €
2018	19.827,50 €
2019	16.455,41 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2017	647,22 %
2018	645,43 %
2019	535,66 %

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Thomas Dieckmann (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der regio iT GmbH besteht aus 15 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der regio iT GmbH 402 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 382) beschäftigt, davon 302 in Vollzeit und 61 in Teilzeit. Zusätzlich waren 24 Auszubildende (Vorjahr: 19) und 15 Aushilfen (Vorjahr: 12) beschäftigt.

d-NRW AÖR

Allgemeine Angaben

Firma	d-NRW AÖR
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon	0231/222-438-10
Fax	0231/222-438-11
E-Mail	info@d-nrw.de
Homepage	www.d-nrw.de
Geschäftsführung	Herr Dr. Roger Lienenkamp(Vorsitzender der Geschäftsführung) Herr Markus Both (Allgemeiner Vertreter)
Gremien/Organe	Verwaltungsrat
Stammkapital	1.228.000,00 €
Anteil der Stadt	1.000,00 €
Prozentualer Anteil	0,08 %

Ziele der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Information

Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes, war der Jahresabschluss der Gesellschaft noch nicht fertiggestellt.

V. Sondervermögen

Eigenbetrieb Technische Dienste

Allgemeine Angaben

Firma	Eigenbetrieb Technische Dienste
Anschrift	Carl-Zeiss-Straße 20, 52477 Alsdorf
Telefon	02404/55450-21
Fax	02404/55450-29
E-Mail	stephan.spaltner@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner (Kaufmännischer Betriebsleiter) Herr Dipl.-Ing. Jörg Theißing (Technischer Betriebsleiter)
Gremien/Organe	Betriebsausschuss
Stammkapital	2.000.000,00 €
Anteil der Stadt	2.000.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Betriebes ist gemäß § 2 der Satzung "die Stadtentwässerung, die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung städtischer Gewässer (soweit nicht WVER), die Pflege der städtischen Grünflächen, soweit diese in der Bewirtschaftung übertragen sind sowie die Aufgaben des Baubetriebshofes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

Beteiligungsverhältnisse

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	53.816.817,90 €	53.476.252,11 €	51.990.003,92 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.290,25 €	36.216,93 €	40.427,16 €
II. Sachanlagen	53.774.277,65 €	53.433.785,18 €	51.943.326,76 €
III. Finanzanlagen	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
B. Umlaufvermögen	3.797.107,80 €	2.590.833,72 €	3.913.432,08 €
I. Vorräte	38.100,96 €	41.898,09 €	38.774,60 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.467.353,83 €	1.008.405,22 €	1.581.747,05 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.291.653,01 €	1.540.530,41 €	2.292.910,43 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.586,55 €	16.772,58 €	16.870,60 €
	57.635.512,25 €	56.083.858,41 €	55.920.306,60 €

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	14.141.450,01 €	13.189.565,63 €	12.585.978,36 €
I. Stammkapital	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
II. Rücklagen	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €
III. Gewinn	5.961.692,05 €	5.009.807,67 €	4.406.220,40 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.616.497,85 €	13.819.924,73 €	14.330.624,22 €
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.824.084,37 €	11.529.381,00 €	11.463.386,58 €
D. Rückstellungen	2.870.968,34 €	2.371.574,65 €	1.774.352,36 €
E. Verbindlichkeiten	15.182.511,68 €	15.173.412,40 €	15.765.965,08 €
	57.635.512,25 €	56.083.858,41 €	55.920.306,60 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
1. Umsatzerlöse	20.300.975,12 €	19.602.155,08 €	19.772.798,36 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	85.186,19 €	89.802,64 €	120.829,78 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	456.162,06 €	468.472,41 €	481.335,11 €
4. Materialaufwand	-11.955.760,36 €	-11.377.630,73 €	-11.326.408,75 €
5. Personalaufwand	-3.622.972,50 €	-3.703.587,92 €	-3.192.995,00 €
6. Abschreibungen	-2.240.559,91 €	-2.222.979,10 €	-2.246.503,21 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-962.737,30 €	-1.011.989,19 €	-914.347,45 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309,75 €	479,75 €	2.141,50 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-511.866,41 €	-636.032,02 €	-667.803,36 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.470,85 €	-6.425,05 €	-8.294,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	1.537.265,79€	1.202.265,87 €	2.020.752,98 €
12. Sonstige Steuern	-9.505,75 €	-9.608,24 €	-8.006,49 €
13. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.527.760,04 €	1.192.657,63 €	2.012.746,49 €

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	69,00%	69,00%	69,00%

Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Alsdorf wahrgenommen. Die Aufwendungen hierfür werden über den Verwaltungskostenbeitrag im Bereich „sonstiger betrieblicher Aufwand“ abgegolten.

Die Stadt Alsdorf hat mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und der Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zugeordnet. Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) übernommen. Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731.000,00 € und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2019, 2.860.000,00 €.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Technische Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000,00 € bezuschusst wurde.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurde vom ETD 519.190,00€ an die Stadt Alsdorf erstattet. Auf den Betriebszweig Straßenreinigung entfielen dabei 37.547,00 €, auf den Betriebszweig Straßenunterhaltung entfielen 82.101,00 €, auf den Betriebszweig Abfallbeseitigung entfielen 160.068,00 €, auf den Betriebszweig Abwasser entfielen 210.860,00 € und auf den Betriebszweig Friedhöfe entfielen 28.614,00 €.

Zusammensetzung der Organe

Die Besetzung des Betriebsausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (Vorsitzender)
- Herr Stv. Wilfried Maul (Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Stv. Franz-Josef Altdorf (Mitglied)
- Herr Stv. Marc Schlösser (Mitglied)
- Herr Stv. Norbert Leschnik (Mitglied)
- Herr Stv. Dirk Schaffrath (Mitglied)
- Herr Marius Sapletta (Mitglied)
- Herr Horst-Dieter Heidenreich (Stellvertretendes Mitglied)
- Frau Jutta Silly-Kuntz (Stellvertretendes Mitglied)
- Herr Hartmut Malecha (Stellvertretendes Mitglied)
- Frau Melanie Habermann (Berechtigt nach §58 GO NRW)
- Herr Stv. Josef Nevelz (Beratendes Mitglied)

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019:

Angestellte: 11
Arbeiter: 55
Beamte: 1

Rechtsnormverzeichnis

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von
1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 1. Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 2. Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 3. Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe

geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des

Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes

einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
1. Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
 10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
- 2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
- 3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

- 1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- 2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmerverepreter angehören. Arbeitnehmerverepreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmerverepreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerverepretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerverepretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass

hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die

Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113

entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

§ 116 GO NRW Gesamtabchluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabchluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalpiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabchlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a GO NRW – Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 117 GO NRW – Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

§ 53 KomHVO NRW – Beteiligungsbericht (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW)

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.